

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 166 (2013)

**Artikel:** Der Nebenkriegsschauplatz an der zürcherisch-schwyzerischen Grenze  
im Zweiten Villmergerkrieg : ein Schlaglicht auf Kriegsführung und  
Wehrwesen von Zürich und Schwyz

**Autor:** Sigg, Marco

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-513960>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Der Nebenkriegsschauplatz an der zürcherisch-  
schwyzerischen Grenze im Zweiten Villmergerkrieg –  
ein Schlaglicht auf Kriegsführung und Wehrwesen  
von Zürich und Schwyz**

Marco Sigg

Einleitung	69
Die militärische Disposition an der zürcherisch-schwyzerischen Grenze	70
Das Gefecht bei Hütten und Samstagern vom 22. Juli 1712	72
Das Wehrwesen von Zürich und Schwyz im Vergleich	76
Schluss	84
Bibliografie	86
Verzeichnis der Abkürzungen	86
Verzeichnis der benützten Quellen und Literatur	86
Abbildungsverzeichnis	88

Der zürcherisch-schwyzerische Kriegsschauplatz von 1712 steht – wenn man die einschlägige militärhistorische Literatur betrachtet – ganz im Schatten der Ereignisse im Aargau mit der kriegsentscheidenden Schlacht von Villmergen am 25. Juli 1712. Handelte es sich hier gesamthaft betrachtet um einen Nebenkriegsschauplatz, so galt dies aus Sicht von Zürich und Schwyz aus naheliegenden Gründen nur bedingt. Beide Orte standen in direkter Konkurrenz zueinander um die Vorherrschaft im Toggenburg.<sup>1</sup> Neben territorialen und machtpolitischen Ansprüchen waren vor allem auch wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend. Die Wurzeln des Konflikts reichten indes bis in die Zeit des Alten Zürichkriegs zurück, als es Schwyz gelungen war, seine Machtstellung auf Kosten Zürichs auszubauen und seinen Einflussbereich bis in die Ostschweiz auszudehnen.<sup>2</sup> In den beiden Villmergerkriegen von 1656 und 1712 trat dieser Konflikt wieder offen in Erscheinung. Während es Schwyzer Truppen im Ersten Villmergerkrieg allerdings noch gelungen war, die nur schwach ausgebaute Verteidigung des Wädenswiler Grenzabschnitts zu durchbrechen und die Gegend bis nach Hirzel zu verwüsten, scheiterte der schwyzerische Überfall im Zweiten Villmergerkrieg.

Die Zeit der Villmergerkriege stand ganz im Zeichen der Modernisierungsbestrebungen des Militärwesens im Zuge der sogenannten Oranischen Heeresreform mit ihrer Ausbildung einer modernen Militärbürokratie, der Innovation technisch verbesserter Feuerwaffen, der Formalisierung von Truppenverbänden und einer Standardisierung der Ausbildung.<sup>3</sup> Auf eidgenössischer Ebene stellten die Defensionalordnungen von 1647 und 1668 den entsprechenden Versuch dar, Aufmarsch, Organisation und Bewaffnung des Heeres gesamteidgenössisch zu regeln. Der Versuch der Installierung einer einheitlichen Militärorganisation auf eidgenössischer Ebene scheiterte jedoch unter anderem wegen der dadurch verursachten finanziellen und personellen Belastungen, divergierender Einzelinteressen oder konfessioneller Spannungen. So hatten bis 1703 alle katholischen Orte ausser Luzern das als «Ketzerwerk» verschriene Defensionale von 1668 wieder aufgekündet. Letztlich wies das Wehrwesen in den einzelnen Orten deshalb eine sehr unterschiedliche Qualität auf.<sup>4</sup>

Der vorliegende Aufsatz wird diesen Aspekt an den Beispielen von Zürich und Schwyz aufgreifen. In der Forschung wird der Sieg der reformierten Orte darauf zurückgeführt, dass diese über ein moderneres Wehrwesen verfügten hätten, während die Truppen der Fünf Orte noch in alteidgenössischer Manier gekämpft hätten.<sup>5</sup> Die in der Literatur als Tatsache festgehaltene Dichotomie von

<sup>1</sup> Vgl. LAU, Stiefbrüder, S. 423–437. WIGET, Haudegen, S. 41; FUHRER, Villmerger Kriege, S. 17f.

<sup>2</sup> FLÜELER/FLÜELER-GRAUWILER, Geschichte des Kantons Zürich I, S. 485–491; CASTELL, Geschichte des Landes Schwyz, S. 34–46; LANDOLT/SIEBER, Schwyz in der werdenden Eidgenossenschaft, S. 88–94.

<sup>3</sup> Vgl. EHLERT, Militärwesens, S. 27–56; BIRK, Heeresreform, S. 437–448.

<sup>4</sup> MAISSEN, Geschichte der Schweiz, S. 116f.; HANDBUCH DER SCHWEIZER GESCHICHTE I, S. 638–640; MONTMOLLIN, Defensionalordnungen, S. 606.

<sup>5</sup> Z.B. KURZ, Schweizerschlachten, S. 244, 247; HANDBUCH DER SCHWEIZER GESCHICHTE II, S. 698; NUSSBAUMER, Militär, S. 117.

Alt und Neu lässt sich nicht grundsätzlich leugnen. Bei genauer Betrachtung zeigen sich aber auch auf reformierter Seite unverkennbar militärische Mängel. Der Beitrag will deshalb auch verdeutlichen, dass das Wehrwesen auf beiden Seiten mit teils erheblichen Struktur- und Adaptionsproblemen zu kämpfen hatte – mit direkten Auswirkungen auf die Kriegsführung. Dazu wird im ersten Teil des Aufsatzes kurz auf die militärische Disposition eingegangen, bevor die Kampfhandlungen bei Hütten und Samstagern thematisiert werden sollen. Im zweiten Teil wird schliesslich der Entwicklungsgrad des zürcherischen und schwyzerischen Wehrwesens beleuchtet und miteinander verglichen.

#### DIE MILITÄRISCHE DISPOSITION AN DER ZÜRCHERISCH-SCHWYZERISCHEN GRENZE

Nach den Erfahrungen des Ersten Villmergerkrieges, als Schwyzer Truppen die ungenügend gesicherte Zürcher Grenze mühelos überwinden konnten, hatte sich der Zürcher Rat eingehend mit dem Ausbau der Verteidigungsanlagen im Wädenswiler Quartier befasst. Erst 1709 konnte man sich jedoch zum Entscheid durchringen, ein umfassendes, aufeinander abgestimmtes Verteidigungsdispositiv aufzubauen.<sup>6</sup> Bis Kriegsbeginn geschah dennoch nicht viel. Erst ein Ratsbeschluss vom 27. April 1712 veranlasste, die inzwischen mehrheitlich zerfallenen «alten Brust Wehren und redoutten» wieder herzustellen.<sup>7</sup> Ab Mai 1712 wurden die bisherigen Schanzen erneuert und vergrössert sowie weitere Befestigungen angelegt.<sup>8</sup> Im Ergebnis entstand ein in die Tiefe gestaffeltes Dispositiv. Entlang der Grenze riegelten die Sternen-, Eich-, Bellen- und Hüttnerschanze sowie eine kleinere Schanze, welche die Finsterseebrücke über dem rechten Sihlufer deckte, die geographisch vorgezeichneten Einfallswegen ab.<sup>9</sup> Diese fünf Schanzwerke waren in Form und Grösse sehr unterschiedlich angelegt. (Abbildung 1) Auch lagen sie zu weit auseinander, als dass sie allein einen gegnerischen Einfall hätten verhindern können. Hinter der grenznahen Schanzenlinie wurde deshalb eine mehrere hundert Meter tiefe zweite Verteidigungslinie mit verschiedenen befestigten Stellungen geschaffen, deren wichtigste Stützpunkte der befestigte Kirchhof von Schönenberg und das Landvogteischloss Wädenswil bildeten.<sup>10</sup>

Die im Vergleich mit 1656 deutliche Verstärkung des Verteidigungsabschnittes zeigt sich auch an der personellen Aufstellung. Waren damals lediglich zwei Kompanien an der 7 Kilometer langen Grenze eingesetzt worden, nennt eine «Dislocations-Uebersicht» vom 26. April 1712 insgesamt 20 Infanteriekompanien (ca. 4000 Mann), zwei Dragonerschwadronen (ca. 155 Reiter) sowie 16 Geschütze

<sup>6</sup> «Kriegs-Rathschläge zur Defension des Wädenswiler-Quartiers» vom 15. Brachmonat 1709, StAZH, A 29.4. Vgl. auch MANTEL, Wehranstalten, S. 197.

<sup>7</sup> StAZH, A 236.5.

<sup>8</sup> StAZH, A 236.6; STAUBER, Schanzen, S. II. Vgl. auch PETER, Ortsgeschichte II, S. 30; OCHSNER, Besetzung, S. 88; WEISZ, Werdmüller II, S. 334, 339.

<sup>9</sup> ZIEGLER, Wehrwesen, S. 10–14; ZIEGLER, Samstagern, S. 21–26; STAUBER, Schanzen, S. Iif.

<sup>10</sup> PETER, Ortsgeschichte II, S. 35; Bericht Hans Caspar Werdmüllers über den Zustand der Fortifikationen vom 12. Dezember 1709, StAZH, A 29.4; ZIEGLER, Herrschaft, S. 184; STAUBER, Schanzen, S. 12f.

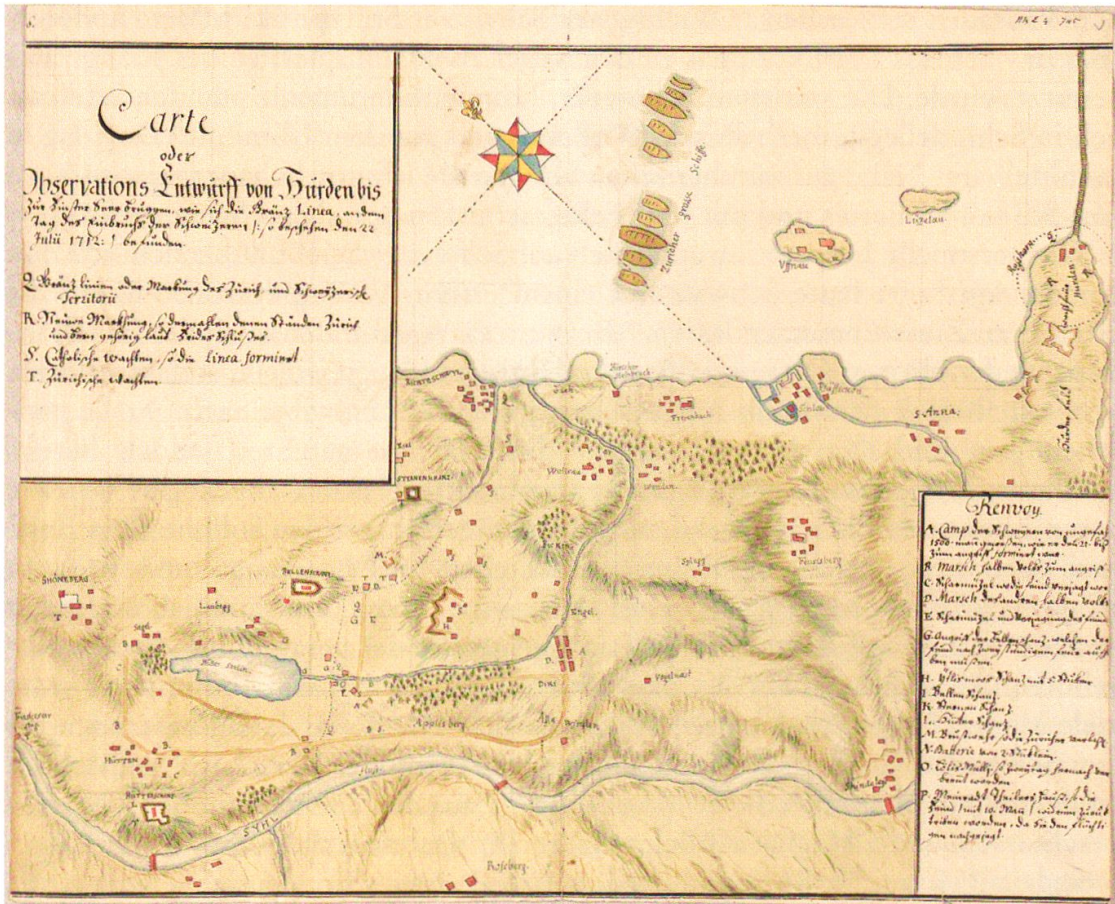


Abb. 1: Manuskriptkarte mit einem Überblick über das Verteidigungssystem des Wädenswiler Quartiers. Sehr schön ersichtlich sind die unterschiedlichen Grundrisse der Stern-, Bellen- und Hüttnerschanze.

unterschiedlichen Kalibers. Zum Zeitpunkt des Schwyzer Überfalls verfügte das Wädenswiler Korps jedoch nur noch über 1600 Mann – die Kompanien waren wegen des allgemeinen Ernteurlaubs auf 80 Mann reduziert worden und die Schanzen lediglich noch schwach besetzt.<sup>11</sup>

Wie auf Zürcher gab es auch auf Schwyzer Seite befestigte Verteidigungsanlagen, wurde das tief ins eigene Gebiet vorspringende Wädenswiler Quartier doch als äusserst bedrohlich empfunden.<sup>12</sup> Ein aufeinander abgestimmtes Verteidigungssystem nach Zürcher Vorbild fehlte indes. Als Schlüsselgelände wurden einerseits die Stadt Rapperswil, der Damm und das Hurdnerfeld beurteilt.<sup>13</sup> Entsprechend stark wurde die ganze Seeseite ausgebaut. Am 24. April 1712 hatten die Kriegsräte der Fünf Orte beschlossen, sämtliche Vorkehrungen zum Angriff und zur Verteidigung zu treffen, worauf Schwyz an den Landungsstellen in Pfäffikon, auf dem Hurdnerfeld und in Rapperswil «die nöthigen Gräben» ausheben

<sup>11</sup> ZIEGLER, Wehrwesen, S. 4; NEUJAHRSBLATT FEUERWERKER-GESELLSCHAFT 51 (1856), S. 235f.; STAUBER, Schanzen, S. 17; PETER, Ortsgeschichte II, S. 35.

<sup>12</sup> OCHSNER, Besetzung, S. 83.

<sup>13</sup> Diese Standorte sicherten die für die Getreide- und Salzzufuhr wichtige Verbindung nach Wil und Süddeutschland. FASSBIND, Geschichte des Kantons Schwyz V, S. 337; LAU, Stiefbrüder, S. 423f.; MICHEL, Regieren, S. 51.

und Palisaden setzen liess.<sup>14</sup> Wichtigster Schwyzer Stützpunkt bildete andererseits das Schloss Pfäffikon, das in der Regel als Hauptquartier des Kriegsrates benutzt wurde. Die stärksten Schwyzer Truppenkontingente standen schliesslich in Schindellegi, oberhalb von Wollerau und auf dem Itlimoos.<sup>15</sup> Dort lag in unmittelbarer Nähe zur zürcherischen Grenze die Itlimooschanze, ein im Vauban-Stil konstruiertes und mit fünf Feldgeschützen bewehrtes Scherwerk.<sup>16</sup>

Die personelle Disposition stellt sich auf Schwyzer Seite unübersichtlich dar. Am 18. April 1712 hatte Schwyz mit einem ersten Auszug von 1000 Mann die Grenze zu Zürich besetzen lassen.<sup>17</sup> Bis zum 28. April trafen auch die Hilfskontingente der übrigen Orte und der ennetbirgischen Vogteien ein, sodass schliesslich verteilt über den Raum Ausserschwyz und Rapperswil je nach Quelle zwischen 5000 und 6500 Mann standen.<sup>18</sup> Im Mai 1712 mussten jedoch bereits namhafte Truppenkontingente in das umkämpfte Freiamt abgezogen werden, deren Lücken durch Schwyzer Landsturm aufgefüllt werden sollten.<sup>19</sup> Bis Ende Juni blieb diese personelle Disposition bestehen. In Erwartung eines zürcherischen Angriffs wurde das Schwyzer Dispositiv am 25. Juni räumlich angepasst und am 27. Juni auf Entscheid der Landsgemeinde der gesamte Landsturm aufgeboden. Als sich herausstellte, dass alles auf «blindem Lärm» beruhte, kehrten viele Mannschaften wieder nach Hause zurück. Als Folge davon bestanden bei den Schwyzern bald wieder erhebliche Unterbestände. Verschärft wurde dies noch dadurch, dass auch die Hilfskontingente aus den ennetbirgischen Vogteien beschlossen, in die Heimat zurückzukehren.<sup>20</sup> Nachdem die Schwyzer Landsgemeinde am 16. Juli die Bedingungen des ersten Aarauer Friedens abgelehnt hatte, wurden zur Verstärkung der bestehenden Kontingente nochmals vier Kompanien in die Höfe geschickt, bevor Schwyz, Unterwalden und Zug am 18. Juli entschieden, in die Offensive zu gehen.<sup>21</sup>

#### DAS GEFECHT BEI HÜTTEN UND SAMSTAGERN VOM 22. JULI 1712

Parallel zum Vorstoss auf Berner Truppen bei Sins zog der Schwyzer Kriegsrat am 20. und 21. Juli alle verfügbaren Truppen aus Einsiedeln, Rapperswil, der March und der Höfe zusammen und liess zum Angriff vorbereiten. Der Aufmarsch geschah in aller Öffentlichkeit, sodass die Zürcher «einen Fahnen nach dem andern von Wollerau den Berg hinauf theils gegen die Schindellege, theils nach der feindlichen [Itlimoos-]Schanze heranmarschieren sah[en]»<sup>22</sup>.

<sup>14</sup> Ähnliche Befestigungsmassnahmen waren schon auf früheren Konferenzen beantragt oder beschlossen worden (EA VI/2 B, S. 633, 720, 732, 1441, 1651).

<sup>15</sup> OCHSNER, Besetzung, S. 83f.; FASSBIND, Geschichte des Kantons Schwyz V, S. 370.

<sup>16</sup> ZIEGLER, Wehrwesen, S. 13; STAUBER, Schanzen, S. II; GUGGENBÜHL, Zürichs Anteil, S. 182.

<sup>17</sup> Schwyzer Ratsprotokoll, 16. April 1712, StASZ, cod. 060, S. 190. Siehe auch FASSBIND, Geschichte des Kantons Schwyz V, S. 359.

<sup>18</sup> OCHSNER, Besetzung, S. 79; FASSBIND, Geschichte des Kantons Schwyz V, S. 360.

<sup>19</sup> EA VI/2 B, S. 1653, 1661, 1666; OCHSNER, Besetzung, S. 105.

<sup>20</sup> OCHSNER, Besetzung, S. 116f.

<sup>21</sup> Vgl. EA VI/2, S. 1658; FUHRER, Villmerger Kriege, S. 21.

<sup>22</sup> NEUJAHRSBLATT FEUERWERKER-GESELLSCHAFT 51 (1856), S. 237. Siehe auch OCHSNER, Besetzung, S. 123.

Der Angriffsplan dürfte auf einem Entwurf basiert haben, den eine Kommission unter Leitung des Schwyzer Landammanns Schorno bereits im Mai 1712 entworfen hatte, der damals aber von den übrigen Orten abgelehnt worden war.<sup>23</sup> Er basierte auf dem Überraschungsmoment und zielte darauf ab, zuerst die weiter hinten gelegene Hüttnerschanze zu überrumpeln und sich mit den von Meningen her einfallenden Zugern zu vereinen. Von Hütten aus sollte dann direkt in das westliche Wädenswiler Quartier einmarschiert werden. Ein aufreibender Kampf an den starken Bellen- und Sternenschanzen wäre so erspart geblieben.<sup>24</sup>

Von einem Überraschungsangriff konnte jedoch keine Rede sein. In der Nacht auf den 22. Juli 1712 konnten Zürcher Wachtposten auf Schwyzer Seite Truppenmassierungen und Bewegungen wahrnehmen. Aus den feindlichen Stellungen war starker Lärm und Hundegebell zu vernehmen, Lichter «vagierten» hin und her, bevor es wieder stiller wurde und die Schwyzer «in frommer Einfalt [...] ihre Litanei»<sup>25</sup> gesungen hätten. Gegen drei Uhr früh griffen das aus 2000 bis 2500 Mann bestehende Schwyzer Kontingent und das bei der Finsterseebrücke stehende kleinere Zuger Detachement aus 50 bis 60 Mann an.<sup>26</sup> Der Angriff war nicht besonders gut koordiniert und verlief sehr undiszipliniert.<sup>27</sup> (Abbildung 2) In zwei Kolonnen zogen die Schwyzer zunächst aus dem Raum hinter der Itlimooschanze (Dickhölzli) über die Albishöhe gegen den zürcherischen Weiler Bergli, wo es zu Plünderungen und Übergriffen an der Zivilbevölkerung kam. Dieses Wüten der «böse[n] Schweitzer Bauren» wurde auch in zeitgenössischen Feld- und Heldenliedern thematisiert, in denen geklagt wurde, dass das «Schweitzer-g'sind» «fromme Leuth von alten Tagen» sowie «arme Weiber und junge Kind [ge]metzget» hätte.<sup>28</sup>

Erst danach stiessen die Schwyzer in Richtung Hüttnerschanze weiter. Die nachfolgenden Schwyzer Aktionen scheinen dann eher spontaner Natur entsprungen zu sein. Als der erhoffte Zuger Angriff in den Rücken der Schanze ausblieb, wichen die Schwyzer unter starkem zürcherischem Kartätschenfeuer den Berg hinunter aus. Es gelang ihnen jedoch, zwischen der Bellen- und Hüttnerschanze hindurch bis in den Weiler Segel vorzurücken und sich zu sammeln.<sup>29</sup>

<sup>23</sup> EA VI/2 B, S. 1655; OCHSNER, Besetzung, S. 99–103. Vgl. auch NUSSBAUMER, Militär, S. 96f.

<sup>24</sup> STAUBER, Schanzen, S. 18f.; OCHSNER, Besetzung, S. 124.

<sup>25</sup> GUGGENBÜHL, Zürichs Anteil, S. 183.

<sup>26</sup> Die Stärke der Schwyzer Truppen variiert je nach Quelle zwischen 1800 und 2500 Mann (NEUJAHRSBLATT FEUERWERKER-GESELLSCHAFT 51 (1856), S. 238; OCHSNER, Besetzung, S. 124; PETER, Ortsgeschichte II, S. 36; STAUBER, Schanzen, S. 18f.; NUSSBAUMER, Militär, S. 115f.). Vgl. auch LUGINBÜHL ET AL., 1712, S. 61.

<sup>27</sup> Siehe «Schreiben an Kriegsrat und Landtleüth», 25. Juli 1712, StASZ, Archiv 1, Akten 1, 449/14, 563.

<sup>28</sup> Eine wahrhaftige Beschreibung wie es in der Action auf der Bellen und anderen nechstgelegnen Orthen mehr hergegangen, so geschehen den 22. Heumonat 1712, abgedruckt in: LUGINBÜHL ET AL., 1712, S. 150 (Dok. 36). Vgl. auch die Beschreibung des Gefechtsverlaufs auf der Karte Johann Adam Riedigers, «Grund-Riß und Relation des Einfahls derer von Schweiz in das Zürich-Gebieth, bey Hütten im Wetthenschweiler Quartier, samt des Angriffs auf der Bellen, geschehen den 22. Julij 1712», StASZ, Plan- und Kartensammlung A, 46. Solche Quellen sind kritisch zu betrachten, besaßen sie doch propagandistische Funktionen. Unbestritten gab es aber auf beiden Seiten Übergriffe.

<sup>29</sup> Vgl. ERHARD DÜRSTELER, Beschreibungen des Toggenburger-Kriegs Einicher glaubwürdiger Authorem, ZBZ, Ms. E 7, 3.



Abb. 2: Südorientierte Manuskriptkarte mit Schanzen und detailliertem Gefechtsverlauf. Die Schwyzer sind rot, die Zürcher Truppen gelb eingezeichnet. Die gelbe bzw. rote Linie zeichnet den Schwyzer Angriff bzw. den Rückzug zur Bellenschanze nach, die grünen Linien geben die Zürcher Truppenbewegungen wider.

Von dort aus versuchte ein Detachement den Zusammenschluss mit den Zugern im Kneuwis (Chneus) zu erzwingen, während ein zweites Detachement weiter gegen Schönenberg vorstieß.<sup>30</sup> Das Gros der Schwyzer Angriffstruppen verblieb im Segel, wo es von einer ca. 140 Mann starken Zürcher ad hoc Reserve unter Major Mattli angegriffen wurde. Das nach Schönenberg vorrückende Detache-

<sup>30</sup> SCHNEIDER, Rittmeister, S. 165; OCHSNER, Besetzung, S. 125; GUGGENBÜHL, Zürichs Anteil, S. 184f.

ment wurde seinerseits von Teilen der Zürcher Kavalleriereserve unter Rittmeister Eschmann attackiert und dank einer Kriegslist wieder bis zum Segel zurückgeworfen.<sup>31</sup> Dort entwickelte sich in der Folge ein lebhaftes Gefecht. Zürcher Truppen aus Schönenberg und Major Mattlis Einheit griffen den Schwyzer Hauptharst trotz numerischer Unterlegenheit an, wurden vorerst aber noch zurückgedrängt. Schliesslich griffen die beiden inzwischen eingetroffenen Kavallerieeinheiten mit Unterstützung der Infanterie gemeinsam die numerisch überlegenen Schwyzer an.<sup>32</sup> Dieser Angriff glückte, woraufhin die Schwyzer «ohne weiteres ein Schuß zu thun den Reyßaus machtend»<sup>33</sup> und sich bis zur Blegi zurückzogen. Anstatt aber den missglückten Überfall ganz abubrechen, vereinten sich die Schwyzer Truppen und bedrohten gemeinsam die Bellenschanze. Diese hatte schon den ganzen Morgen hindurch unter Dauerbeschuss der Schwyzer Artillerie gestanden, eine erste vorgelagerte Brustwehr (Weberrüti) war bereits gefallen.<sup>34</sup> Mit dem Rückzug der Schwyzer aus dem Segel verschärfte sich die Situation für die Besatzung der Bellenschanze erheblich, sah sie sich doch plötzlich dem gesamten gegnerischen Kontingent gegenüber. Die Schwyzer stürmten «mit grimmiger Wuth»<sup>35</sup> mehrmals gegen die Bellenschanze an, die zwar in starke Bedrängnis geriet, die feindlichen Sturmangriffe aber zurückschlagen konnte. (Abbildung 3) Dies war nicht zuletzt auf das System der doppelten Feuerlinie zurückzuführen, das den Zürchern erlaubte, aus der Deckung heraus abwechslungsweise zu schießen und zu laden. Damit konnten sie die angreifenden Schwyzer nahezu ununterbrochen unter Feuer nehmen und ein Heranrücken an die Bellenschanze verhindern.<sup>36</sup> Trotzdem gelang es den Zürchern nur mit Mühe, ihre Stellung zu halten. Die Schwyzer Mannschaften wiederum «nötheten ihre haubtleüt, die des fechtens müde waren, bis auf die nacht den streit fortzusezen»<sup>37</sup>. Als die Schwyzer im Begriffe waren, ein viertes Mal anzugreifen, brachte wie bereits im Segel eine Kavallerieattacke die Entscheidung. Die Rittmeister Eschmann und Meyer stürmten mit ihren Schwadronen über den Laubegrain gegen den Angreifer. Diese Attacke demoralisierte die zahlenmässig immer noch übermächtigen Schwyzer derart, dass sie beim Anblick der zürcherischen Reiter «als ein ganz zersträute Herd über Kopf und Halß»<sup>38</sup> flohen und sich erst wieder in Schindellegi sammelten.<sup>39</sup>

<sup>31</sup> Eschmann, der nur über 24 Reiter verfügte, befahl zwei Reitern auf der Anhöhe stehen zu bleiben und «mit denen hüten [zu] schweyen», so als ob sie nachfolgenden Reitern den Weg weisen würden (SCHNEIDER, Rittmeister, S. 165).

<sup>32</sup> Ein 30 Mann starkes Detachement aus der Hüttnerschanze unterstützte diesen Angriff aus südlicher Richtung (OCHSNER, Besetzung, S. 126; SCHNEIDER, Rittmeister, S. 165; STAUBER, Schanzen, S. 20f.).

<sup>33</sup> Zit. nach: SCHNEIDER, Rittmeister, S. 165.

<sup>34</sup> NEUJAHRSBLATT FEUERWERKER-GESELLSCHAFT 51 (1856), S. 242; STAUBER, Schanzen, S. 21; GUGGENBÜHL, Zürichs Anteil, S. 187; OCHSNER, Besetzung, S. 126.

<sup>35</sup> FASSBIND, Schwyzer Geschichte II, fol. 108r, S. 596f.

<sup>36</sup> Zusätzlich beschoss eine Zürcher Kompanie, die beim Weiler Seeli Stellung bezogen hatte, die Schwyzer Flanke (OCHSNER, Besetzung, S. 127; GUGGENBÜHL, Zürichs Anteil, S. 188).

<sup>37</sup> FASSBIND, Schwyzer Geschichte II, fol. 108r, S. 596f.

<sup>38</sup> SCHNEIDER, Rittmeister, S. 166.

<sup>39</sup> FASSBIND, Geschichte des Kantons Schwyz V, S. 370.



Mobilmachung stand ein Quartierhauptmann vor, der für Organisation und Bereitschaft der Mannschaften verantwortlich war.<sup>40</sup>

Nach der Einführung einer neuen Territorialordnung wurde auch die Organisation der Armee erneuert. Zwischen 1630 und 1644 wurden Reglemente für die Zürcher Infanterie – unter anderen das bekannte «Kriegs-Büchlein» von Johann Conrad Lavater – eingeführt.<sup>41</sup> Diese Reglemente bildeten lange Zeit die Grundlage des Waffendrills und Truppenexerzierens und orientierten sich an der Oranischen Heeresreform. Die 1644 neu geschaffene Kavallerie erhielt ein Jahr später ebenfalls eine moderne, von Reichsvogt und Seckelmeister Hans Conrad Werdmüller ausgearbeitete Reiterordnung, hatte ansonsten allerdings noch lange mit Mängeln zu kämpfen.<sup>42</sup> Noch 1682 kritisierte der Grüninger Quartierhauptmann, dass seine Reiterkompanien seit neun Jahren nicht mehr «zu Pferd gestiegen» seien und viele Eingeteilte mangels Mitteln gar kein Pferd besäßen, sondern sich nur in der Kavallerie eingeschrieben hätten, um von Schiess- und Musterungstagen befreit zu werden.<sup>43</sup> Das Artilleriewesen wurde sogar erst 1657 im modernen Sinne organisiert, indem aus den «Feuerwerkern» vier militärisch organisierte Artilleriekompanien gebildet und die Geschützparcs vereinheitlicht wurden. Die Ausbildung der Geschützbedienungen und vor allem der Offiziere erfolgte fast ausschliesslich auf privater Basis. Um das artilleristische und schiess-technische Niveau zu verbessern, forderte der Zürcher Unterzeugherr Heinrich Werdmüller die Gründung einer «Feuerwerkergesellschaft» nach Berner Vorbild, was 1686 mit dem Artillerie-Kollegium Tatsache wurde.<sup>44</sup>

Die Niederlage im Ersten Villmergerkrieg zog es nach sich, dass die in Zürich wie auch in Bern bereits eingeleitete Entwicklung moderner Formen der Kampfführung nach 1656 vorübergehend angehalten wurde.<sup>45</sup> Erst nach Jahren rang sich Zürich zu einer erneuten grundlegenden Reform seiner Armee durch. Diese umfasste im untersuchten Zeitraum insgesamt etwa 20 000 Mann Infanterie, knapp 1000 Reiter, 360 Artilleristen mit 70 Geschützen sowie wenige Schiffs- und Fuhrleute.<sup>46</sup> Um etwa die exponierten Herrschaften Wädenswil, Grüningen und Knönau wirkungsvoller schützen zu können, wurde die Zürcher Armee 1664 neu in

<sup>40</sup> FLÜELER/FLÜELER-GRAUWILER, Geschichte des Kantons Zürich II, S. 352. Die Mobilmachung beinhaltete eine «Lermenplatz-Ordnung» (Alarmordnung), in der die genauen Quartiergrenzen, Hauptwachen, Sammelplätze und Angaben über die zugeteilten Truppen festgehalten waren (PETER, Wehrwesen, S. 29, 82f.; SCHAUFELBERGER, Blätter, S. 60; MANTEL, Wehranstalten, S. 193; SCHNEIDER, Militär, S. 63). Vgl. dazu auch die «Beschreibungen» der zehn Militärquartiere auf der Landschaft, StAZH, B III 229.

<sup>41</sup> WALTER, Einflüsse, S. 41–52.

<sup>42</sup> PETER, Wehrwesen, S. 104–112; SCHAUFELBERGER, Blätter, S. 62; FLÜELER/FLÜELER-GRAUWILER, Geschichte des Kantons Zürich II, S. 353.

<sup>43</sup> FLÜELER/FLÜELER-GRAUWILER, Geschichte des Kantons Zürich II, S. 358.

<sup>44</sup> BAASCH, Artillerie, S. 39; SCHNEIDER, Militär, S. 63–65, 72f.; FLÜELER/FLÜELER-GRAUWILER, Geschichte des Kantons Zürich II, S. 355f.

<sup>45</sup> KURZ, Schweizerschlachten, S. 245. Vgl. auch SCHNEIDER, Militär, S. 63–75.

<sup>46</sup> Der Gesamtbestand der Zürcher Armee variiert je nach Quelle zwischen 21 200 und 23 652 Mann (STAUBER, Schanzen, S. 10; OCHSNER, Besetzung, S. 87f.; PETER, Wehrwesen, S. 123; ZIEGLER, Wehrwesen, S. 4). Auf eine eingehende Betrachtung der Zürcher Flottille wird an dieser Stelle verzichtet. 1712 wurde sie für Truppen- oder Provianttransporte eingesetzt, spielte ansonsten aber keine Rolle (ZIEGLER, Wehrwesen, S. 6).

vier grosse und zwei kleine Armeekorps gegliedert, die den einzelnen Regionen zugeteilt waren.<sup>47</sup> In diesem Rahmen vollzog sich auch der Aufmarsch von 1712.

Neben dieser Neuorganisation kam es auch zu wichtigen technischen und taktischen Innovationen. In den 1670er Jahren wurde das Verhältnis der Musketiere, Pikeniere und Hellebardiere in den Infanteriekompanien angepasst, sodass die Spiessträger und Hellebardiere nicht mehr das Schwergewicht bildeten. So waren nach dem Etat von 1679 bereits 70% aller Infanteristen mit Gewehren – Musketen, Rad- und Steinschlossgewehren – ausgerüstet.<sup>48</sup> Der Durchbruch der Feuerwaffen wurde durch die 1676 neu eingeführte Feuergefechtsordnung und das Bajonett begünstigt, wodurch ununterbrochenes Feuern und lineare Truppenformationen ermöglicht wurden.<sup>49</sup> Als Ordonnanzwaffe blieb allerdings noch die Luntmuskete vorgeschrieben. Ab dem 22. März 1677 wurden Steinschlossgewehre mit Bajonetten eingeführt, vorerst allerdings nur vereinzelt. In der Realität blieben die Musketen noch lange ein Problem, da sich viele Milizen kein neues Gewehr leisten konnten und deshalb die alten Waffen aus Familienbesitz übernahmen. Der Grundsatz der Selbstbewaffnung war deshalb massgeblich dafür verantwortlich, dass der Ausrüstungszustand der Mannschaften häufig mangelhaft blieb.<sup>50</sup> Als der Rat von Zürich ab 1707 die Einführung des Steinschlossgewehres vorantrieb, indem er die Musketen gegen Steinschlossgewehre aus den Zeughäusern eintauschen liess, verschwanden die Spiessträger praktisch vollständig. Die Hellebarden konnten sich hingegen noch etwas länger halten, da sie meistens von den ärmsten Leuten benutzt wurden, die sich gar keine Feuerwaffen leisten konnten.<sup>51</sup>

Die Entwicklung moderner Taktik und Bewaffnung beschleunigte auch die Schaffung einer Uniform. Anders als im Ausland, wo zuerst die Infanterie einheitlich gekleidet wurde, erhielt in Zürich die Kavallerie um 1690 als erste Truppengattung eine Uniform. Die Infanterie wurde um 1700, die Artillerie um 1710 uniformiert. Die Uniformen unterschieden sich jedoch bis 1744 bezüglich Farbe und Schnittmuster je nach Militärquartier und Regiment recht deutlich.<sup>52</sup>

Erhebliche Mängel hatten sich im Ersten Villmergerkrieg in der Versorgung der Truppe gezeigt, sodass der Rat von Zürich nach 1656 ein neues Versorgungssystem einführte. So wurden spezielle «Verordnete zum Proviand» ernannt, die im Frieden die wirtschaftliche Kriegsplanung betreiben und im Kriegsfall regelmässigen Sold und die tägliche Ration Brot sicherstellen mussten.<sup>53</sup> Das neue

<sup>47</sup> Die Armee gliederte sich in das Stadt-Korps, Elggäuer (oder Thurgauer) Korps, Grüninger Korps, Wädenswiler Korps, Freiamt-Korps sowie Regensberger Korps (MANTEL, Wehranstalten, S. 191f.; STAUBER, Schanzen, S. 11; OCHSNER, Besetzung, S. 87).

<sup>48</sup> Die Spiesse machten noch 24%, die Hellebarden nur noch 6% der Bewaffnung aus. PETER, Wehrwesen, S. 123.

<sup>49</sup> Die neue Feuergefechtsordnung wird erstmals im Ratsmanual vom 5. April 1670 erwähnt. StAZH, B III 214, S. 1710. Vgl. auch «Ordnung und Befehl, wie man sich zu Statt und Land in Wehr und Waaffen üben und verhalten solle» vom 21. März 1676, StAZH, B III 214, S. 1357–1364.

<sup>50</sup> Es dauerte deshalb etwa 30 Jahre, bis die neuen Steinschlossgewehre in der gesamten Zürcher Armee eingeführt waren (PETER, Wehrwesen, S. 122–124).

<sup>51</sup> PETER, Wehrwesen, S. 125–127; StAZH, A 29.5.

<sup>52</sup> ZIEGLER, Wehrwesen, S. 71–73.

<sup>53</sup> FLÜELER/FLÜELER-GRAUWILER, Geschichte des Kantons Zürich II, S. 357.

Versorgungssystem basierte in erster Linie auf dem Nachschub, weshalb bereits in Friedenszeiten ausreichende Lebensmittelvorräte angelegt werden sollten. Proviantwagen – oder im Falle des Wädenswiler Quartiers Schiffe – brachten das Korn von den zentralen Kornhäusern Zürichs in die Militärquartiere. Der zentralisierte Proviantnachschub funktionierte wegen Transportproblemen und schlechter Wege nur mit grossen Schwierigkeiten, er war aber vor allem rein organisatorisch kaum zu bewältigen. Zur besseren Versorgung des Wädenswiler Quartiers musste der Kriegsrat 1712 deshalb auch auf Requisition zurückgreifen, etwa auf ortsansässige Müller und Bäcker.<sup>54</sup> Im Gegensatz dazu erfolgte die Bevorratung von Kriegswerkzeug und Waffen dezentral. Ab 1693 wurde den Zeughäusern der Grenzgebiete schweres Geschütz zugeteilt und die Lager mit einem gewissen Vorrat an Feuerwaffen, Schwertern, Hellebarden, Schanzwerkzeugen, Pulver und Blei aufgestockt.<sup>55</sup>

Mit seinem modernen, regulierten Militärwesen gehörte Zürich eigentlich zu den militärisch führenden Orten der Eidgenossenschaft. Trotzdem galt das zürcherische Heer im zeitgenössischen Urteil als undiszipliniert und schlecht ausgebildet.<sup>56</sup> Gerade beim verbündeten Bern kam Zürich schlecht weg. Spöttisch hiess es in einem Berner Lied: «Die Zürcher sind gueti Lüt, sy kriegtend gern; doch chönend's nüt.»<sup>57</sup> Der Zürcher Feldzeugmeister Hans Caspar Werdmüller berichtete, dass die Berner geradezu erschrocken seien, als sie bei Mellingen, Bremgarten und Baden den Zustand der Zürcher Truppen erkannt hatten: «Es ist schlimm mit solchen Herren im Bündnis zu stehen und wollen daher lieber gleich Frieden machen, bevor wir uns unschuldigerweise ins Verderben stürzen.»<sup>58</sup> Werdmüllers eigene Einschätzung bestätigt dieses Bild, erkannte er doch selbst «grosse Uebelstände, Nachteile, ja wirkliche Gefahren» in der Zürcher Armee, die durch «die gänzliche Vernachlässigung der 1656 eingeführten Kriegsordnung herbeigeführt»<sup>59</sup> worden seien. Wie sich diese Übelstände in der Praxis zeigten, verdeutlicht der Bericht eines Zürcher Kommandanten einer Infanteriekompanie von 1712, der die «große[n] Mängel und Fehler [...] bey dieser so geschwind auf die Bein gebrachten Universal-Soldatescha» detailliert schilderte.<sup>60</sup> Allgemein sei das «Volk [...] schlecht armiert ins feld getzogen». Viele Leute seien noch mit «hallparthen» eingerückt, sodass man zumindest die «tüchtigsten auß diesen Leüthen» noch mit «Oberkeitl. Fusils auß den magazinen» nachrüsten musste. Die vorhandenen Gewehre waren dagegen «so schlechtlich in ehren

<sup>54</sup> ZIEGLER, Wehrwesen, S. 78–82.

<sup>55</sup> «Ratschlag betreffend die bestellung der Grentzzeugheußeren mit erforderlicher Armatur» von 1693, StAZH, B III 215, S. 161, 443, 467. Siehe auch MANTEL, Wehranstalten, S. 198.

<sup>56</sup> SCHAUFELBERGER, Blätter, S. 10.

<sup>57</sup> Zit. nach: WEISZ, Werdmüller II, S. 336. In einem anderen Lied hiess es: «Zürich die feinde reizt, wans aber giltet schlagen,/Ist keiner also frech, daß er sein haut dörf wagen/Wans an ein Rauffen geht, so steht der Bär allein/und wil das stolze Zurich dan nur Zuseher sein.» Zit. nach: LAU, Stiefbrüder, S. 454f., Anm. 958.

<sup>58</sup> Zit. nach: WEISZ, Werdmüller II, S. 334, 336.

<sup>59</sup> WEISZ, Werdmüller II, S. 338. Vgl. auch BULLIEMIN, Geschichte der Eidgenossen III, S. 528.

<sup>60</sup> «Fehler, welche in dem Toggenburger Krieg Ao. 1712 bey der Zürcherischen Miliz sich erzeiget», undat., ZBZ, Ms. T 131.2. Dort auch folgende Zitate.

gehalten, daß wegen rosts, wegen über angesetztter Haften u.a. der Kolben nicht hinunter gieng, von den Schächften waren viele gespalten, viele geleimt, den Fusilschloßen fehlte es bald am hahnen, bald am Deckel, bald an dem, bald an diesem [...]». Von den 160 Gewehren der Kompanie waren schliesslich «bey der ersten visitation nicht mehr alß etlich und zwanzig, die man sogleich hede gebrauchen können». Ähnlich sah es bei der Munition aus, die der einzelne Mann zu Hause hätte vorbereiten müssen: «Die Kriegsmunition betreffend wahre es auch nit zum besten bestellt, viele brachten ihr bley am stucke mit u. hadten keine kugeln. Das Pulver wahre eintweder in einem schlechten lumpen in der patrontasche oder gar darin außgeschüttet. Die fleißigern so sich patrons machten, wußten selbe nit recht zu machen», sodass «die gemachten, weilen sie in keinen rechte Gefeß [...] konten gethan werden [...] in wenig tagen wieder auf» gingen. Obwohl der Zürcher Rat also schon 1668 beschlossen hatte, Waffen und Munitionsvorrat der Mannschaften in «Haussuchungen» durch Offiziere und Untervögte zu inspizieren, war der Zustand der persönlichen Ausrüstung offensichtlich ungenügend geblieben.<sup>61</sup> Schuld an diesem Zustand trugen nach Meinung des Kommandanten die Quartierhauptleute, «welche Zeits genug gehabt hetten, selbigen [Mängeln] abzuhelfen».

Letztlich stellte der Verfasser auch fest, dass die Soldaten schlecht an der Waffe ausgebildet waren. Die moderne Feuertaktik bedingte eine systematische und gründliche, auf Drill basierende Ausbildung. Die wenigen pro Jahr durchgeführten «Trülltage» reichten bei weitem nicht mehr, um einen qualitativ genügenden Standard zu erlangen.<sup>62</sup> Zudem hätte dies fachlich versierte und gut ausgebildete Offiziere vorausgesetzt. Im Fall Zürichs scheint dies häufig nicht zugetroffen zu haben. Schon 1652 und 1676 war deshalb eine bessere Ausbildung für Offiziere gefordert worden, hatten doch sowohl der Kriegsrat als auch der Rat von Zürich erkannt, dass es in der Zürcher Armee grosse Schwächen bei der Truppenführung gab.<sup>63</sup> Trotz des günstig verlaufenen Kriegs galt dies auch noch 1712, wie verschiedene nach dem Krieg verfasste Berichte aufzeigen.<sup>64</sup> Alle diese Mängel führten nach dem Krieg zu einer erneuten umfassenden Reorganisation des Zürcher Wehrwesens.<sup>65</sup>

Aufgrund der schwierigeren Quellenlage ist über die Organisation des Schwyzer Wehrwesens weit weniger bekannt. Obwohl die militärische Gewalt seit dem 16. Jahrhundert zunehmend verstaatlicht und organisiert wurde, war das Schwyzer Wehrwesen zu Beginn des 18. Jahrhunderts organisatorisch, technisch

<sup>61</sup> FLÜELER/FLÜELER-GRAUWILER, Geschichte des Kantons Zürich II, S. 358.

<sup>62</sup> Vgl. auch SCHNEIDER, Militär, S. 67.

<sup>63</sup> PETER, Wehrwesen, S. 116, 122. BAASCH, Artillerie, S. 53.

<sup>64</sup> Z.B. HANS CASPAR WERDMÜLLER, Vorschläge wegen Quartiereinteilung und Officiersexercitien, 1713, ZBZ, Ms. T 310a.3. ERHARD DÜRSTELER, Beschreibungen des Toggenburger-Kriegs Einicher glaubwürdiger Authorum, ZBZ, Ms. E 7, passim. Disziplinprobleme bei der Truppe und Verfehlungen der eigenen Generalität schildert auch Hans Conrad Werdmüller, der Kommandant der Hüttner-schanze. Diarium von dem Hergang in dem Krieg A. 1712, abgedruckt in: LUGINBÜHL ET AL., 1712, S. 87–98 (Dok. 16).

<sup>65</sup> Grundlage der Reform bildete der Bericht des Zürcher Kriegsrats vom 6. Januar 1713. StAZH, A 29.5; EXERCITIUM MILITARE. Siehe auch SCHNEIDER, Militär, S. 63; PETER, Wehrwesen, S. 131f.

und taktisch noch tief in den spätmittelalterlichen Kampfformen verhaftet und stützte sich noch weitgehend auf den Topos des alteidgenössischen Kriegers.<sup>66</sup> Insbesondere hatte das Schwyzer Wehrwesen mit beträchtlichen strukturell bedingten Problemen zu kämpfen, die unter anderem auf die spezifischen Schwyzer Herrschaftsverhältnisse zurückzuführen sind.<sup>67</sup>

Schwyz verfügte über keine moderne Militärquartierordnung wie Zürich. Die Aushebung erfolgte im Alten Land Schwyz in den sechs «Vierteln», die zugleich auch eine geographische und politische Einheit bildeten.<sup>68</sup> Im Ernstfall stellte Schwyz acht Auszugskompanien, hinzu kamen die Truppenkontingente aus der Republik Gersau, aus den Angehörigen Landschaften Küssnacht, Einsiedeln, March und Höfe sowie aus Uznach, Gaster und den ennetbirgischen Vogteien.<sup>69</sup> Der gesamte Schwyzer Auszug war mit insgesamt ca. 6200 Mann bedeutend kleiner als Zürichs Infanterie. Die Zahlen geben aber nur eine Annäherung an die Realität. Tatsächlich hatte die Mobilmachung 1712 wegen des völlig ungenügenden Organisationssystems nur unter massiven Problemen durchgeführt werden können. So hatten die Schwyzer Einheiten von Anfang an Unterbestände zu beklagen, weil Mannschaftslisten nicht nachgeführt worden waren.<sup>70</sup> Stark vernachlässigt wurden auch die Spezialwaffen Artillerie und Kavallerie. Die Schwyzer Artillerie bestand lediglich aus zwei Auszügen mit insgesamt 62 Artilleristen und acht Geschützen unter Führung eines Stückhauptmanns.<sup>71</sup> Eine eigentliche Kavallerie fehlte. Vereinzelt wurden Reiter als Boten eingesetzt, ansonsten waren nur höhere Offiziere beritten.<sup>72</sup>

Bezüglich der Bewaffnung hätten die Auszüge den Vorgaben des eidgenössischen Defensionals von 1668 entsprechend zu zwei Dritteln mit Feuerwaffen ausgerüstet sein müssen. Da sich Schwyz schon früh davon losgesagt hatte, sah die Realität anders aus (siehe Abbildung 3). Auf der Konferenz der geheimen Kriegsräte der Fünf Orte vom 19. August 1695 war verabschiedet worden, dass «rück-sichtlich der Bewaffnung [...] man es bei der bisherigen Uebung verbleiben

<sup>66</sup> MICHEL, Regieren, S. 22. Nicht nur das Schwyzer Wehrwesen war veraltet. Franz Joseph Meyer von Schauensee, Luzerner Ratsherr und 1712 Generalproviandmeister, beurteilte die Militärverfassungen aller Fünf Orte als wenig vorteilhaft, habe doch überall «das Kriegswesen [...] ganz darnieder» gelegen (MEYER VON SCHAUENSEE, Eidgenossenschaft III, S. 43f.).

<sup>67</sup> Vgl. HEGNER, March; WIGET, Der Stand Schwyz, S. 12.

<sup>68</sup> STYGER, HBLS 6, S. 313.

<sup>69</sup> OCHSNER, Besetzung, S. 85; STYGER, HBLS 6, S. 313. Vgl. auch den Bericht über «in der Landtschafft March vorgenommener Musterung» vom 28. Oktober bis 12. November 1682, StASZ, Akten 1, 160.010. Kriegsordinantz an Herrn Quartier Hauptman. Kriegsordnung vom 22.1.1708, StASZ, Akten 1, 162.001. Kriegs-Ordnung vom 29.6.1673, Kriegß-Ordnung für den Ersten Auszug vom 11.7.1678 sowie Dokument «Hierin der Begriff und Endthalt aller Hoch Oberkeitlichen Militarischen Ordonanzen, so ertheilt worden De Ao. 1714 biß 1735», StASZ, Archiv 1, Akten 1, 160.001.

<sup>70</sup> Eine Generalmusterung hatte am 17. Juni 1712 gezeigt, dass bei den acht Schwyzer Kompanien, die eigentlich mit einem Gesamtbestand von etwa 1900 Mann hätten im Feld stehen müssen, 662 Mann fehlten (OCHSNER, Besetzung, S. 109f.).

<sup>71</sup> «Kriegßverfassungen, Abtheilung der Stukhen und der Proviand undt Munition wägen, Ao. 1695, No. 190» und «Auszug der Stukhen, No. 83, A[nn]o 1712». Im «Rodel von der Artillerie. Gemacht den 14then Appril 1737» sind 10 Geschütze verzeichnet. StASZ, Archiv 1, Akten 1, 164.1007.

<sup>72</sup> OCHSNER, Besetzung, S. 85; LUGINBÜHL ET AL., 1712, S. 54.



Abb. 4: Kämpfe im Weiler Segel. Rechts sind Schwyzer Truppen mit einem Feldgeistlichen und Heiligenbild, links Zürcher Infanterie und Kavallerie dargestellt. Im Zentrum ist der Hüttnersee, im Hintergrund die Schwyzer Itlimoosschanze sowie der obere Zürichsee mit Rapperswil zu sehen.

[lässt], daß die eine Hälfte der Mannschaft mit Musqueten und die andere mit Halbarten, Harnisch und Spieß ausgerüstet werden soll»<sup>73</sup>. Erst auf der Konferenz vom 30. April 1708 einigte man sich auf die Empfehlung, mindestens zwei Drittel der Mannschaften mit Gewehren und Bajonetten sowie das übrige Drittel ausschliesslich mit Hellebarden auszurüsten.<sup>74</sup> In der Realität konnte dies nie umgesetzt werden. Noch 1714 bestanden die Schwyzer Einheiten fast zur Hälfte aus mit Hellebarden oder anderen Hieb- und Stichwaffen bewaffneten Truppen («Knüttel Träger»)<sup>75</sup>. Auch finden sich im «Allgemeine[n] Catholische[n] Kriegß-Exercitium» vom 26. Oktober 1714 immer noch Kommandi für «Musquettierer undt Piquenierer» und «Piquenierer undt Halibartierer».<sup>76</sup> Ein wesentlicher Grund dafür, dass die Schwyzer Infanterie nach dem Zweiten Villmergerkrieg immer noch mit veralteten Feuerwaffen verschiedenen Kalibers und Konstruktion – nicht selten Jagdflinten – und Schlagwaffen ausgerüstet war, lag wie schon bei Zürich gesehen in der Selbstausrüstungspflicht.<sup>77</sup> Diese umfasste auch die Bekleidung, weshalb Schwyz zu diesem Zeitpunkt noch keine Uniformierung kannte. Zur besseren Identifizierung waren die Schwyzer Truppen aber

<sup>73</sup> EA VI/2 B, S. 558.

<sup>74</sup> Gleichzeitig wurde das Kaliber festgelegt und ein «gleichmäßiges Exerciren» eingeführt (EA VI/2 B, S. 1441).

<sup>75</sup> Dokument «Hierin der Begriff und Endthalt aller Hoch Oberkeitlichen Militarischen Ordonanzen, so ertheilt worden De Ao. 1714 biß 1735», StASZ, Akten 1, 160.001 (Zitat). Siehe auch STYGER, Militärmusterung, S. 128; MICHEL, Regieren, S. 22.

<sup>76</sup> «Allgemeineß Catholisches Kriegß-Exercitium» vom 26. Oktober 1714, StASZ, Akten 1, 160.001.

<sup>77</sup> STYGER, Militärmusterung, S. 127f.

mit Feldzeichen auf den Hüten oder weissen Kreuzen auf den Ärmeln gekennzeichnet.<sup>78</sup> (Abbildung 4) Die Waffen- und Ausrüstungsinspektionen erfolgten nur unregelmässig, meistens erst direkt vor einem Auszug. Ansonsten hatte die Mannschaft lediglich an ein bis zwei Sonntagnachmittagen im Jahr an einem «Exercitium» teilzunehmen, das vor allem aus Schiessübungen bestand – entsprechend gering fiel der militärische Wert der Truppen aus.<sup>79</sup> Wie bei Zürich gesehen waren viele Waffen nicht in ordnungsgemäsem Zustand und die Mannschaften häufig unfähig, diese richtig zu bedienen.

Betrachtet man die kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen, so scheint es, dass sich Schwyz völlig unvorbereitet in den Krieg von 1712 gestürzt hatte. Praktisch von Beginn an herrschten Engpässe bei der Finanzierung, Verpflegung und Fouflage. Bereits am 19. April 1712, also einen Tag, nachdem Schwyz seinen ersten Auszug nach Pfäffikon entsandt hatte, stellte der Kriegsrat fest, dass viel zu wenig Korn vorhanden war. Schwyz hatte es versäumt, rechtzeitig Vorräte anzulegen und musste deshalb beim Abt von St. Gallen und der Stadt Luzern mehrmals um Korn und Geld bitten. Die finanzielle Lage verschlimmerte sich im Laufe des Krieges derart, dass Schwyz sogar Kredite aufnehmen sowie Silbergeschirr konfiszieren und einmünzen musste.<sup>80</sup>

Bis in den Juli 1712 wurden die Schwyzer Truppen an der Grenze zu Zürich – mit Ausnahme weniger kleinerer Scharmützel und Einfällen mit Viehraub – ausschliesslich zur Grenzsicherung eingesetzt. Diese als Untätigkeit verstandene Aufgabe liess in Kombination mit der schlechten Besoldung und Verpflegung die Truppenmoral erodieren, sodass sich rasch Auflösungserscheinungen zeigten.<sup>81</sup> Auch richteten sich die Aggressionen zunehmend gegen die eigene Führung. Der Schwyzer Kriegsrat forderte deshalb die anderen Orte am 14. Mai 1712 auf, gegenüber Zürich offensiv zu werden, weil bei den eigenen Truppen bereits das Gerücht kursierte, dass «einzig und allein der schwyzerische Kriegsrath Schuld an der bisherigen Unthätigkeit»<sup>82</sup> habe. Nach Ochsner meldete ein Hauptmann Janser von Schindellegi dem Kriegsrat in Pfäffikon, dass die Leute ständig desertierten, weil sie keinen Sinn mehr darin sähen, Wache zu stehen. Und Siebner Josef Franz Mettler klagte: «Es ist ein solches Jammern, Fluchen und Schwören nit allein hier, sondern in allen katholischen Orten, daß man nit angreife, daß es nit zu beschreiben [...] Was hat es genützt, mit soviel Volk auf die Grenzen zu ziehen und nur den Zürichsee anzuschauen?»<sup>83</sup> Am 21. Juli 1712 meldete Landschreiber Inderbitzin dem Schwyzer Generalkriegskommissär Anton Ignaz Ceberg, dass bereits drei Tage Brotmangel herrschte, die Offiziere

<sup>78</sup> ERHARD DÜRSTELER, Beschreibungen des Toggenburger-Kriegs Einicher glaubwürdiger Authorum, ZBZ, Ms. E 7, 3. Diarium von dem Hergang in dem Krieg A. 1712, abgedruckt in: LUGINBÜHL ET AL., 1712, S. 88 (Dok. 16); NEUJAHRSBLATT FEUERWERKER-GESELLSCHAFT 51 (1856), S. 237.

<sup>79</sup> OCHSNER, Besetzung, S. 92.

<sup>80</sup> OCHSNER, Besetzung, S. 91f., 115.

<sup>81</sup> STAUBER, Schanzen, S. 14–16; FASSBIND, Geschichte des Kantons Schwyz V, S. 368f.; OCHSNER, Besetzung, S. 91–115; KYD, 1712 Krieg, S. 190.

<sup>82</sup> EA VI/2 B, S. 1653.

<sup>83</sup> OCHSNER, Besetzung, S. 108f.

deswegen fast ihres Lebens nicht mehr sicher seien und man unbedingt Geld benötigte, «sonsten [es] unmöglich fällt, ferners die Völker behalten zu können».<sup>84</sup> Dabei spielte es bei den bäuerlich geprägten Mannschaften auch eine bedeutende Rolle, dass die Erntezeit begonnen hatte und sie dringend auf den heimischen Höfen und Feldern benötigt wurden. Aus demselben Grund hatten Zürich und Bern während der Friedensverhandlungen weite Teile ihrer Truppen in den Urlaub entlassen.<sup>85</sup> Schliesslich aber lässt sich aus solchen Schilderungen deutlich das mangelnde Vertrauen der Truppe in die eigene Führung herauslesen.<sup>86</sup> Verschiedene Quellen belegen neben Desertionen denn auch Befehlsverweigerungen, Eigenmächtigkeiten und sogar, dass Offiziere von ihren Mannschaften zum Angriff gezwungen wurden, um «den Tanzplatz in des Feindes Haus [zu] verlegen und aus seiner Küche [zu] leben», ansonsten sie (die Offiziere) «an [den] Eichen längs der Straße» aufgehängt werden würden.<sup>87</sup>

## SCHLUSS

Der Zweite Villmergerkrieg gilt als Beispiel für den Sieg des modernen Wehrwesens über das «alteidgenössische Schlachtenungestüm»<sup>88</sup>. Tatsächlich konnte festgestellt werden, dass der Zürcher Rat nach 1656 bestrebt gewesen war, seine Militärorganisation zu modernisieren. Der Zürcher Sieg im Wädenswiler Quartier ist zu einem bedeutenden Anteil auf die verbesserte Militärquartierordnung und die ausgebauten Verteidigungsanlagen zurückzuführen, die einen nahezu optimalen Verteidigungskampf ermöglichten. Vor Ort gaben das Zusammenwirken von Artillerie und Infanterie in den gut ausgebauten Schanzen sowie der Einsatz der Kavallerie den entscheidenden Ausschlag für den Zürcher Sieg.<sup>89</sup> Diesen einzig auf die «überlegene Lineartaktik»<sup>90</sup> der Reformierten zurückzuführen, wäre indes zu einfach. Bei der Ausbildung, Ausrüstung oder Führung fiel das Resultat der Zürcher Reformanstrengungen wie gesehen sehr zwiespältig aus. Entscheidend für das Gesamturteil wird somit der Blick auf den Gegner. Neben verschiedenen Problemfeldern auf strategischer Ebene der Fünf Orte – etwa der komplizierten Führungsstruktur, der inneren Zerstrittenheit oder der Verfolgung von Eigeninteressen – krankte das Schwyzer Wehrwesen auch an sehr spezifischen Mängeln. Augenscheinlich war Schwyz noch stark im Denken

<sup>84</sup> OCHSNER, Besetzung, S. 123. Ähnliches lässt sich auch bei anderen Orten feststellen, vgl. MERKI-VOLLENWYDER, Untertanen, S. 22–24, 26, 76f.; NUSSBAUMER, Militär, S. 118–125.

<sup>85</sup> FASSBIND, Geschichte des Kantons Schwyz V, S. 369; NUSSBAUMER, Militär, S. 122; STAUBER, Schanzen, S. 17; FUHRER, Villmerger Kriege, S. 21.

<sup>86</sup> Vgl. auch KYD, 1712 Krieg, S. 192. «Schreiben an Kriegsrat und Landtleüth», 25. Juli 1712, StASZ, Archiv 1, Akten 1, 449/14, 563. Siehe auch FASSBIND, Schwyzer Geschichte II, fol. 108r, S. 596f.

<sup>87</sup> EA VI/2 B, S. 557; BULLIEMIN, Geschichte der Eidgenossen III, S. 601.

<sup>88</sup> KURZ, Schweizerschlachten, S. 246f.

<sup>89</sup> GUGGENBÜHL, Zürichs Anteil, S. 178; ERHARD DÜRSTELER, Beschreibungen des Toggenburger-Kriegs Einicher glaubwürdiger Authorum, ZBZ, Ms. E 7, 4.

<sup>90</sup> MAISSEN, Geschichte der Schweiz, S. 131. Maissen bezieht sich allerdings auf die Schlacht von Villmergen. Vgl. auch NUSSBAUMER, Militär, S. 117.

alteidgenössischer Kampfweise verhaftet gewesen. Der ohne Überraschung begonnene und fast kopflos geführte Überfall auf die Zürcher Schanzen zeigt dies ebenso wie die in den Quellen belegten «Capuciner und Pfaffen»<sup>91</sup> sowie die Heiligenbilder, die den Schwyzer Zug begleiteten, oder der Viehraub als gewöhnlichen Bestandteil mittelalterlicher Kriegshandlungen. Neben dem taktischen Bereich war das Schwyzer Wehrwesen aber auch in organisatorischen und technischen Belangen völlig veraltet. Es fehlte an einer modernen, auf rechtlicher Grundlage festgehaltenen Wehrordnung, an klaren Führungsstrukturen, regelmässiger Ausbildung, angemessener Bewaffnung und Ausrüstung sowie an kriegswirtschaftlicher und finanzieller Vorsorge. Ein erster Schritt in diese Richtung erfolgte erst 1714 mit der Einführung einer neuen Schwyzer Militärordnung.<sup>92</sup> Die Disziplinlosigkeiten der Schwyzer Truppen können als logische Konsequenz der mangelhaften Rahmenbedingungen betrachtet werden. Sie sind aber auch als Folge davon zu werten, dass die militärisch-politischen Interessen des Standes Schwyz mit den Interessen der Angehörigen Landschaften wie auch des Einzelnen um Haus und Hof kollidierten. Der Schwyzer Überfall blieb deshalb nur «une promenade militaire», wie Martin Ochsner in seiner Studie von 1903 bemerkte und dabei treffend resümierte: «Unordnung auf allen Gebieten, unten Zügellosigkeit, oben weder Kraft noch Ansehen – die deutlichen Merkmale innerlicher Entkräftigung, der am Staatskörper zehrenden Krankheit marasmus senilis.»<sup>93</sup> Es erstaunt deshalb nicht, dass das Schwyzer Wehrwesen Ende Juli 1712 vollständig zusammenbrach und der Kriegsrat nach Schwyz melden musste, dass «all unser Volk nit allein die Posten verläßt, sondern eignen Willens und Gewalts wider all ernstliches Vermahnen und Befehl haufenweis sich nach Hause begeben»<sup>94</sup> hat.

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. Marco Sigg  
Militärakademie an der ETH Zürich MILAK  
Kaserne  
8903 Birmensdorf

<sup>91</sup> Siehe z.B. Eine wahrhaftte Beschreibung wie es in der Action auf der Bellen und anderen nechstgelegnen Orthen mehr hergegangen, so geschehen den 22. Heumonat 1712, abgedruckt in: LUGINBÜHL ET AL., 1712, S. 150 (Dok. 36).

<sup>92</sup> Dokument «Hierin der Begriff und Endthalt aller Hoch Oberkeitlichen Militarischen Ordonanzen, so ertheilt worden De Ao. 1714 biß 1735», StASZ, Archiv I, Akten I, 160.001. Siehe auch STYGER, Militärmusterung, S. 127.

<sup>93</sup> OCHSNER, Besetzung, S. 151. Fassbind bezeichnet den Zweiten Villmergerkrieg deshalb treffend als «Lumpenkrieg» (FASSBIND, Schwyzer Geschichte II, fol. 106r, S. 593).

<sup>94</sup> OCHSNER, Besetzung, S. 130.

## BIBLIOGRAPHIE

### *Verzeichnis der Abkürzungen*

EA	Eidgenössische Abschiede
StASZ	Staatsarchiv des Kantons Schwyz
StAZH	Staatsarchiv des Kantons Zürich
ZBZ	Zentralbibliothek Zürich

### *Verzeichnis der benützten Quellen und Literatur*

#### BAASCH, Artillerie

Baasch, Hans, Die zürcherische Artillerie im 17. und 18. Jahrhundert. Festschrift zum 300-Jahr-Jubiläum des zürcherischen Artillerie-Kollegiums 1686–1986, Zürich 1986.

#### BIRK, Heeresreform

Birk, Eberhard, Die oranische Heeresreform als archimedischer Punkt für die neuzeitliche Kriegskunst, in: Österreichische Militärische Zeitschrift 47, 2009, Nr. 4, S. 437–448.

#### BULLIEMIN, Geschichte der Eidgenossen III

Bulliemin, L., Geschichte der Eidgenossen während des 17. und 18. Jahrhunderts, 3 Bde., Zürich 1842–1845, Bd. 3, Zürich 1845.

#### CASTELL, Geschichte des Landes Schwyz

Castell, Anton, Geschichte des Landes Schwyz, Einsiedeln 1954.

#### EA VI/2 B

Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1681 bis 1712. Der amtlichen Abschiedesammlung Bd. 6, Abteilung 2 B, bearb. v. Martin Kothing/Joh. B. Kälin, Einsiedeln 1882.

#### EHLERT, Militärwesen

Ehlert, Hans, Ursprünge des modernen Militärwesens. Die nassauisch-oranischen Heeresreformen, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 38, 1985, S. 27–56.

#### EXERCITUM MILITARE

Exercitium militare der Zürcherischen Land-Militz, Zürich 1713.

#### FASSBIND, Geschichte des Kantons Schwyz V

Fassbind, [Joseph] Thomas, Geschichte des Kantons Schwyz, von dessen ersten Gründung bis zur gewaltigen Staatsumwälzung der löbl. Eidgenossenschaft 1798, 5 Bde., Schwyz 1832–1838, Bd. 5, Schwyz 1838.

#### FASSBIND, Schwyzer Geschichte

Fassbind, Josef Thomas, Schwyzer Geschichte, bearb. und kommentiert von Angela Dettling, 3 Bde., Zürich 2005.

#### FLÜELER/FLÜELER-GRAUWILER, Geschichte des Kantons Zürich I bzw. II

Flüeler, Niklaus/Flüeler-Grauwiler, Marianne (Hrsg.), Geschichte des Kantons Zürich, 3 Bde., Zürich 1994–1996, Bd. 1, Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995, Bd. 2, Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1996.

#### FUHRER, Villmerger Kriege

Fuhrer, Hans Rudolf (Hrsg.), Villmerger Kriege 1656/1712, Au 2005 (Militärgeschichte zum Anfassen Bd. 19).

#### GUGGENBÜHL, Zürichs Anteil

Guggenbühl, Johann Gottfried, Zürichs Anteil am Zweiten Villmergerkrieg 1712, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 4 (1912), Heft 1, S. 177–192.

#### HANDBUCH DER SCHWEIZER GESCHICHTE I BZW. II

Handbuch der Schweizer Geschichte, 2 Bde., Zürich 1972/1977.

#### HEGNER, March

Hegner, Regula, Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 50, 1953, S. 1–238.

#### KURZ, Schweizerschlachten

Kurz, Hans Rudolf, Schweizerschlachten, Bern 1962.

#### KYD, 1712 Krieg

Kyd, F.D., Der 1712 Krieg, nach J.C. Städeli, in: Der Geschichtsfreund 114, 1858, S. 189–191.

- LANDOLT/SIEBER, Schwyz  
Landolt, Oliver/Sieber, Christian, Schwyz in der werdenden Eidgenossenschaft, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 2, Zürich 2012, S. 66–121.
- LAU, Stiefbrüder  
Lau, Thomas, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln/Weimar/Wien 2008.
- LUGINBÜHL ET AL., 1712  
Luginbühl, Hans/Barth-Gasser, Anne/Baumann, Fritz/Piller, Dominique, 1712. Zeitgenössische Quellen zum Zweiten Villmerger- oder Toggenburgerkrieg, Lenzburg 2011.
- MAISSEN, Geschichte der Schweiz  
Maissen, Thomas, Geschichte der Schweiz, Baden 2010.
- MANTEL, Wehranstalten  
Mantel, Alfred, Zürcherische Wehranstalten in der Zeit zwischen den beiden Villmergerkriegen, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 36, 1911, S. 181–213.
- MERKI-VOLLENWYDER, Untertanen  
Merki-Vollenwyder, Unruhige Untertanen. Die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712), Luzern/Stuttgart 1995 (Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 29).
- MEYER VON SCHAUENSEE, Eidgenossenschaft III  
Meyer von Schauensee, Franz Joseph, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom Jahre 1707 bis 1712, in: Helvetia. Denkwürdigkeiten für die 22 Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gesammelt und hrsg. v. Joseph Anton Balthasar, 8 Bde., Aarau 1823–1833, Bd. 3, Aarau 1827.
- MICHEL, Regieren  
Michel, Kaspar, Regieren und verwalten, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 3, Zürich 2012, S. 10–58.
- MONTMOLLIN, Defensionalordnungen  
Montmollin, Benoît de, Defensionalordnungen, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, Basel 2004, S. 606.
- NEUJAHRSBLATT FEUERWERKER-GESELLSCHAFT  
Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich 51 (1856) und 52 (1857).
- NUSSBAUMER, Militär  
Nussbaumer, Alex, Zuger Militär. Im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Zuger Militärwesen im 18. Jahrhundert, Rotkreuz 1998 (Beiträge zur Zuger Geschichte Bd. 13).
- OCHSNER, Besetzung  
Ochsner, Martin, Die militärische Besetzung der Landschaften Höfe und March zur Zeit des Toggenburgerkrieges (1712), in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 13, 1903, S. 67–151.
- PETER, Wehrwesen  
Peter, Gustav Jakob, Ein Beitrag zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im 17. Jahrhundert, Diss. Zürich 1907.
- PETER, Ortsgeschichte II  
Peter, Heinrich, Aus der Ortsgeschichte von Richterswil, 5 Bde., Richterswil 1975–1985, Bd. 2, Zweieinhalb Jahrhunderte unter der Herrschaft der Stadt Zürich. Die Landvogteizeit 1550–1798, Richterswil 1975.
- SCHAUFELBERGER, Blätter  
Schaufelberger, Walter, Blätter aus der Schweizer Militärgeschichte, Frauenfeld 1995 (Schriftenreihe der Gesellschaft für Militärgeschichtliche Studienreisen Bd. 15).
- SCHNEIDER, Militär  
Schneider, Hugo, Das Militär, in: Zürich im 18. Jahrhundert. Zum 150. Geburtstag der Universität Zürich, hrsg. v. Hans Wyslimg, Zürich 1983, S. 63–75.
- SCHNEIDER, Rittmeister  
Schneider, Hugo, Rittmeister Johann Jakob Eschmann und das Gefecht um die Bellenschanze bei Hütten, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 12, 1951, S. 164–174.
- STAUBER, Schanzen  
Stauber, Emil, Die zürcherischen Schanzen an der schwyzerischen Grenze, Wädenswil 1905.

STYGER, Militärmusterung

Styger, Carl, Die Militärmusterung zu Lachen vom 9. Oktober 1729 und das steinerne Kreuz auf dem Rieth ob Lachen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 6 (1889), S. 125–132.

STYGER, HBLS 6

Styger, M., Schwyz, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Neuenburg 1931, S. 290–317.

WALTER, Einflüsse

Walter, Frieder, Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Neue Aspekte der Zürcher und Berner Geschichte im Zeitalter des werdenden Absolutismus, Zürich 1979.

WEISZ, Werdmüller II

Weisz, Leo, Die Werdmüller, 3 Bde., Zürich 1947/1949, Bd. 2, Zürich 1949.

WIGET, Der Stand Schwyz

Wiget, Josef, Der Stand Schwyz im 18. Jahrhundert, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4, Zürich 2012, S. 10–43.

WIGET, Haudegen

Wiget, Josef, Von Haudegen und Staatsmännern. Geschichte und Geschichten der Schwyzer Familie Reding ab der Schmiedgass, Schwyz 2007.

ZIEGLER, Herrschaft

Ziegler, Peter, Die Herrschaft Wädenswil im Spannungsfeld zwischen Zürich und Schwyz, in: Festschrift Walter Drack, hrsg. v. Karl Stüber/Andreas Zürcher, Stäfa 1977, S. 184–188.

Ziegler, Wehrwesen

Ziegler, Peter, Das Wehrwesen der Herrschaft Wädenswil. Ein Beitrag zur Zürcher Militärgeschichte, in: Neujahrsblatt der Lesegesellschaft Wädenswil, Nr. 23, Wädenswil 1959.

ZIEGLER, Samstägern

Ziegler, Peter, Samstägern, Wädenswil 1988.

*Abbildungsverzeichnis*

Abbildung 1: «Carte oder Observations Entwurff von Hurden bis zur Finster Seer Bruggen: wie sich die Gränz Linea an dem Tag des Einbruchs der Schweizeren, so beschehen den 22. Julij 1712, befunden.» ZBZ, Kartensammlung, MK 1059.

Abbildung 2: «Plan von dem in die 2400 Mann starcken Einfahl deren von Schweitz bey Hütten in das Zürich Gebieth. Auch wie selbige bei dem Angriff auff der Bällen von ungevahr 250 Zuricher repußiert worden den 22. Juli 1712», 1715 von Heinrich Bürckli gefertigt. ZBZ, Kartensammlung, MK 635.

Abbildung 3: «Grund-Riß und Relation des Einfahls derer von Schweitz in das Zürich-Gebieth, bey Hütten im Wetthenschweiler Quartier, samt des Angriffs auf der Bellen, geschehen den 22. Julij 1712» (Ausschnitt), StASZ, Plan- und Kartensammlung A, 46.

Abbildung 4: Gemälde von Hans Rudolf Füssli, 1718 von Major Hans Conrad Werdmüller in Auftrag gegeben (Privatbesitz).